

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit **der Anzeige eines** stehenden Gaststättengewerbes/ eines vorübergehenden Gaststättengewerbes.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

#### Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: [stadtverwaltung@freiberg.de](mailto:stadtverwaltung@freiberg.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@freiberg.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4 a) Zwecke der Verarbeitung

Die Anzeige dient dem **Zweck**, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung, statistische Erhebungen nach Maßgabe des § 2 SächsGastG i. V. m. § 14 GewO zu ermöglichen sowie ggf. nachträgliche Anordnungen zum Schutz der Gäste zu treffen. Zudem wird der Behörde bei einem beabsichtigten Alkoholausschank die Möglichkeit gegeben, die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen sowie diesen ggf. befristet zu untersagen.

Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diese Zwecke verarbeitet und genutzt.

#### 4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 2 SächsGastG sowie §§ 11, 14 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Daten** aus der Gewerbeanzeige werden nach § 2 SächsGastG i. V. m. § 14 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung regelmäßig **übermittelt** an das Statistische Landesamt, das Finanzamt, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Landratsamt, die Landesdirektion (technischer und sozialer Arbeitsschutz), das Eichamt, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallkasse (DGUV) Landesverband Südost, die Behörden der Zollverwaltung, an das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder

Zweigniederlassung handelt.

Darüber hinaus werden Daten zum Zwecke der Gebührenabwicklung an die Kämmerei, Sachgebiet Zahlungsabwicklung unserer Behörde übermittelt.

Zudem werden die Daten gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG unverzüglich an die zuständige Bauaufsichtsbehörde sowie an die für die Lebensmittelüberwachung, den Immissionschutz, den Gesundheitsschutz und den Jugendschutz zuständigen Behörden übermittelt; im Falle vorübergehender Veranstaltung erfolgt eine Datenübermittlung zusätzlich an die zuständige Zollverwaltung und die zuständige Finanzbehörde.

Gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG i. V. m. § 14 Abs. 5 Satz 2 Gewerbeordnung dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.

Gemäß § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung dürfen an öffentliche Stellen, soweit sie als öffentlich rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und an nicht öffentliche Stellen der Zweckbindung nach § 14 Abs. 6 Satz 1 Gewerbeordnung unterliegenden Daten übermittelt werden, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Gewerbetätigkeit gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)).

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 SächsGastG. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird Ihre Anzeige zurückgewiesen.

### **11. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt